

Strafauer Zeitung.

Nr. 135.

Mittwoch den 15. Juni

1864.

Die „Strafauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-
preis für Krakau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mtr., einzelne Nummern 5 Mtr.
Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergesparte Petzile 5 Mtr., im Anzeigebatt für die erste Ein-
richtung 5 Mtr., für jede weitere 3 Mtr. Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 Mtr. — Inserat-Bestellungen und
Gelder übermittelt Karl Budweiser. — Einsendungen werden franco erbeten.

Joseph Deluechi, Johann Seiter, Franz Kräss, Johann Belan und Joseph Hoffmann, endlich dem Führer Marcus Spevitz und dem Buchdrucker Joseph Gräflicher Schönbrown, am 6. Juni 1864.

Franz Joseph m. p.

Einladung zum Abonnement auf das mit dem 1. Juli d. J. beginnende neue Quartal der „Strafauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Sept. 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Mtr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Nr. 3162/praes.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 18. Mai d. J. das Werk „Kościół na Piasku“ allernächst anzunehmen und zugleich anzuordnen geruht, daß dem Verfasser P. Theodosius Zatorski, Prior des Krakauer Karmelitklosters, der Allerhöchste Dank ausgedrückt werde.

Krakau, am 13. Juni 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehende Allerhöchste Befehlsbeschreiben allernächst zu erlassen geruht:

In Folge der nachträglich Mir zur Kenntnis gebrachten her vorragenden Leistungen während des diesjährigen Feldzuges verleihe Ich:

Die Kriegsdecoration zum Militärverdienstkreuz: dem Oberleutnant Wilhelm Brinner, des Pioniercorps, und stude Ich

die belobende Anerkennung auszusprechen:

dem Unterleutnant erster Classe Alfred von Karlowa, des Pioniercorps.

Für ihre ausgezeichnete Verwendung beim 6. Armeecorps seit Beginn des Feldzuges verleihe Ich ferner:

Den Orden der eisernen Krone dritter Classe: dem Oberstabsarzt zweiter Classe Dr. Joseph Ebner, mit Nachsicht der Taten.

Das Ritterkreuz Meines Franz Joseph-Ordens:

dem Kriegscommisar Wilhelm Schmidt;

den Regimentsarzten erster Classe:

Dr. Anton Mayer, Chefarzt des Feldspitals Nr. 16;

Dr. Emanuel Radl, Chefarzt des Infanterieregiments Graf Coronini Nr. 6;

Dr. Joseph Parizel, Chefarzt des Husaren-Regiments Fürst Franz Liechtenstein Nr. 9;

Dr. Joseph Tessely von Marschall, Chefarzt der Corps-ambulance, und

dem Regimentsarzt zweiter Classe und Operateur Dr. Ignaz Neudörfer.

Das goldene Verdienstkreuz mit der Krone:

den Regimentsarzten zweiter Classe:

Dr. Ferdinand Stanowsky, des Dragonerregiments Fürst Windisch-Grätz Nr. 2, und

Dr. Carl Kail, beim Feldspital Nr. 16;

dem Oberarzt und Operateur Dr. Johann Srb;

dem Verpflegsoffizier erster Classe Joseph Witek und

dem Obertelegraphisten erster Classe Johann Sanktjell.

Das goldene Verdienstkreuz:

den Unterärzten:

Ambros Gmückhal, zugeheilt im Corpshauptquartier;

Joseph Herliczka und Joseph Bendl, beide vom Infanterieregiment Graf Coronini Nr. 6, dann

dem Verpflegsoffizier erster Classe Carl Gatzkauer;

Die belobende Anerkennung finde Ich auszusprechen;

dem Major-Auditor und Justizreferenten beim 6. Armeecorps Heinrich Walcher;

dem Rittmeister-Auditor zweiter Classe Johann Michailovitsch des Husarenregiments Fürst Franz Liechtenstein Nr. 9;

den Kriegscommisariatsadjuncten: Joseph Wilkowsky und Ignaz Löbisch;

dem Regimentsarzte erster Classe Dr. Wenzel Teffer, Chefarzt des Feldspitals Nr. 9;

dem Regimentsarzt zweiter Classe Dr. Johann Tomowitsch beim Feldspital Nr. 12;

den Oberärzten und Operatoren:

Dr. Adam Hofmann und Dr. Alois Brunner, beim Feldspital Nr. 9;

dem Verpflegsoffizier dritter Classe Anton Pöschmann, und

dem Verpflegsoffizier Alois Fischer.

Ferner verleihe Ich:

Das silberne Verdienstkreuz mit der Krone:

dem Verpflegsoffizier Ignaz Hiltischer;

den Spitalsgehilfen zweiter Classe:

Anton Kreftschmeier und Joseph Michael, des Feldspitals Nr. 9;

den Spitalsgehilfen ersten Classe:

Conrad Neumann, Sigmund Littai, Ernst Roth und

dem Spitalsgehilfen zweiter Classe Joseph Weiß, des Feldspitals Nr. 12, dann

dem Spitalsgehilfen Franz Bernhardt, des Feldspitals Nr. 16.

Das silberne Verdienstkreuz:

dem Postenführer Ludwig Basiliewicz und

dem Gendarmerie Franz Schmidt, des Gendarmeriekriegsflü-

gels beim 6. Armeecorps;

den Verpflegsoffizieren:

Anton Sandner und Ferdinand Blehinger;

den Spitalsoberärzten:

Dominik Daltozan, Johann Hawelka, Franz Höflich-

er, Johann Urban und Wenzel Gottal;

den Spitalswärters:

Joseph Deluechi, Johann Seiter, Franz Kräss, Johann Belan und Joseph Hoffmann, endlich dem Führer Marcus Spevitz und dem Büchsenmacher Joseph Gräflicher Schönbrown, am 6. Juni 1864.

Franz Joseph m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. Juni.

Die Presse wie das Publicum — bemerkt die Gen.-Corr. — beschäftigen sich gleich lebhaft mit der Zusammenkunft der Monarchen. Seltens ist wohl einem Ereigniß mit so großer Spannung entgegengesetzt, selten eine solche Fülle von Combinationen und Hypothesen zu Tage gefördert worden. Die Presse weiß auch nach verlässlichen Berichten aus Paris und London zu melden, daß die Nachricht von der Begegnung des Kaisers von Österreich mit dem Kaiser von Russland und dem Könige von Preußen in Kissingen und Carlsbad einen dort nichts weniger als befriedigenden Eindruck hervorgerufen habe und daß der Kaiser der Franzosen Alles aufstiege, auch den bloßen Schein eines Einverständnisses gegen Frankreich zu zerstören, welchen die Monarchen-Begegnung in Kissingen hervorzuheben geeignet wäre. Wie

zur Zeit der Warschauer Zusammenkunft — heißt es in der Relation der Presse weiter — so sucht Kaiser Napoleon III. auch jetzt nach einem Mittel, Frankreich zu zeigen, daß diese Begegnung nicht gegen seine Politik gerichtet ist, nicht unabhängig von derselben stattfindet, und als geeignetstes Mittel hat er erkannt, auch seinerseits eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Russland zu veranstalten. Man verſichert uns, daß bereits eine darauf bezügliche Anfrage an den Kaiser Alexander erging, und daß der Kaiser der Franzosen sich erklärt hat, selbst nach Kissingen zu kommen. Wir wissen nicht, damit schließt die Presse, wie diese vertrauliche Anfrage des Kaisers der Franzosen aufgenommen wurde, und nehmen überhaupt nur an, daß Napoleon III. bemüht ist, durch irgend einen Schachzug eine Frankreichs Stolz verlehnende Auslegung der Monarchenbegegnung zu verhindern; aber es wäre gewiß ein höchst interessantes Intermezzo der Tagesgeschichte, wenn Napoleon III. plötzlich in Kissingen erscheine, um durch seine Anwesenheit den Verdacht zu entkräften, daß dort Unheil gegen Frankreich gesponnen wird.

Der Botchafter schreibt: Wie wir vernehmen, wird Se. Majestät der Kaiser Ihre Majestät die Kaiserin nach Kissingen begleiten, wohin sich die Letztere zum Kurgebrauche in den ersten Tagen der nächsten Woche begeben wird. Der Kaiser wird von dem Minister des Auswärtigen Grafen Rechberg begleitet sein. Nachdem in den nächsten Tagen Kaiser Alexander von Russland in Begleitung seines Ministers Fürsten Gorczakow in Kissingen eintrifft, so wird man wohl kaum fehlgreifen, wenn man der Reise des Kaisers politische Bedeutung beimisst. Nur dürfen ungeheuerliche politische Combinationen, wie man solche etwa bei dem Schlagwort „heilige Allianz“ deutet, an die Zusammenkunft der beiden Kaiser des europäischen Ostens nicht geknüpft werden. Befürchtungen, welche vor einigen Monaten die englische Presse heraufbeschworen hat, beweisen ein vollkommenes Ver- kennender der Zeit und der wahren Sachlage. Man wird vielleicht sagen können, daß die Zusammenkunft eine Annahme freundlicherer Beziehungen zwischen Österreich und Russland, als sie in den letzten Jahren bestanden, bezweckt. Dieses Ziel ist aber von dem einer Neubebelung der heiligen Allianz sehr verschieden. Auch möchten wir davor warnen, in einer Nähe an Russland reactionäre Tendenzen zu wittern. Die preußische Allianz wurde deshalb so bekämpft, weil man eine reactionäre Einwirkung auf Österreich befürchtete. Nun, diese Befürchtung hat sich auch nicht im entferntesten bestätigt. Und die Regierung Alexanders, welche die großen reformatorischen Maßregeln der Bauernemancipation ins Werk gesetzt hat, wird wohl mindestens für nicht schlummer, als das majoritätsfeindliche Ministerium Bismarck angesehen werden dürfen. Benützen wir uns, mit weiser Umsicht das zu erhalten, was wir bestehen und wir werden nicht nötig haben, stets zu befürchten, es zu verlieren. Ihre Majestäten reisen über München, wo ein kurzer Aufenthalt genommen wird. Gleichzeitig mit den beiden Kaisern werden sich vielefürstlichen Personen in Kissingen einfinden. Der Großherzog von Oldenburg trifft nämlich dieser Tage in Kissingen ein, um den Kaiser von Russland zu begrüßen. Zu demselben Zwecke werden dort erwartet: der Kronprinz von Württemberg mit Gemalin, der Herzog von Coburg-Gotha, der Herzog und die Herzogin von Mecklenburg, Prinz Wilhelm von Baden und der Herz-

prinz sich somit in der Lage befindet, in absoluter Abhängigkeit von dem Willen seiner zukünftigen Untertanen zu bleiben, so glauben wir, daß denn doch wenigstens an der Zeit ist, offen und ohne Rückhalt einzugehen.

Bezüglich der Situation in der deutsch-dänischen Angelegenheit äußert sich die Wiener Abendpost, wie folgt: „Die durch die vierzehntägige Verlängerung der Waffenruhe gewonnene Frist soll, wie gesetz der Herzogthümer, ob dies nach loburgischer Auffassung oder nach der des Frankfurter Ausschusses der sonst wie zu geschehen habe.“ Man sieht fügt Friedensunterhandlungen betrachtet werden. So sicher die Prager Zeitung hinzu, daß man in Berlin es auch erwartet werden mag, daß es gelingen werde,

eine das Recht und die Interessen der Herzogthümer befriedigende Lösung auf dem Wege der Verständigung herbeizuführen, in es doch natürlich und durch die Lage der Verhältnisse in mancher Beziehung vielleicht ungerechtfertigt, daß die deutschen Großmächte auch den Fall in's Auge fassen, daß eine derartige Verständigung nicht zu erzielen wäre. In diesem Sinne ist neulich eine Andeutung von Seite des offiziellen Preuß. Staatsanzeigers erfolgt und Aehnliches läßt sich auch aus der Antwort schließen, welche der preußische Handelsminister Graf Ivenpliz auf eine Anfrage

der Stettiner Kaufmannschaft, ob die Waffenruhe verlängert sei, am 10. d. M. telegraphisch erhielt: die Waffenruhe sei bis zum 26. d. M. verlängert, mit welchem Tage „wahrscheinlich die Feindseligkeiten wieder beginnen werden.“ Wir glauben, daß es ganz vornehmlich im Interesse Dänemarks liegen wird, eine derartige Eventualität nicht eintreten zu lassen.“

Wie Londoner Berichte melden soll die englische Regierung mit Energie auf der Theilungslinie Schleswig-Bradstädt bestehen. Auch dem Botchafter wird darüber aus London geschrieben. In dem Schreiben heißt es: „Es handelt sich um einen Machtspruch der neutralen Mächte, durch welchen den beiden kriegsführenden Parteien die Annahme einer den neutralen Mächten als recht und billig erscheinenden Theilungslinie kategorisch auferlegt werden soll. Diese Linie soll südlich von Flensburg südwestlich nach Bradstädt zu gezogen werden und würde Flensburg selbst sowie Tondern im dänischen Besitz belassen. Das englische Cabinet bemüht sich nun, Frankreich für seine Absichten zu gewinnen. England würde dann — wenn möglich gemeinsam mit Frankreich — in der nächsten Conferenzsitzung den Theilungsvorschlag vorlegen und die Erklärung daran führen, daß es für den Fall der Nichtannahme dieser Theilungslinie von Seite einer oder der anderen der kriegsführenden Partei sich seine freie Entscheidung für den wieder ausbrechenden Krieg vorbehalte. Die mehr oder weniger kriegdrohende Spize des englischen Ultimatums — ich gebrauche dieses Wort, weil der englische Vorschlag zwar nicht den Wortlaut, aber die Natur eines solchen an sich haben wird — wird dann gegen jene der Kriegsparteien gerichtet sein, welche den Vorschlag verwerfen wird. Man behauptet hier, auf die Unterstützung Frankreichs für diesen energischen Schritt rechnen zu können, obwohl diese Meinung mit Vorbehalt aufzunehmen ist. Denn es ist zwar richtig, daß Frankreich in der Theilungsfrage Dänemark günstiger als Deutschland zeigt; aber es ist ganz wahrscheinlich, daß es aus seiner Reserve zu einer kriegerischen Action übergehen wird. Sie sehen aus dem entwickelten Stande der Dinge, daß der Lebensfaden der Conferenz sehr dünn geworden ist; denn in dem Augenblick, in welchem der englische Vorschlag entweder von Dänemark und Preußen oder von Dänemark verworfen wird, ist auch die Conferenz als solche an sich haben wird — wird dann gegen jene der Kriegsparteien gerichtet sein, welche den Vorschlag verwerfen werden.“

Die Indep. belge erklärt nun auch, daß die Reise Morny's nach London aller politischen Bedeutung entbehrt. Indessen taucht nach der Version, Morny's Reise hängt mit der deutsch-dänischen Sache zusammen, eine andere auf, wonach Herr v. Morny mit der englischen Regierung die von Frankreich beabsichtigte Anerkennung der südlichen Consöderation besprechen soll.

Aus Turin erfährt die Gen. Corr., daß die Gerüchte: das gegenwärtige Ministerium werde zum Zweck der eigenen Erhaltung schließlich doch zur Auflösung der stets unbedeuter werdenden Kammer schreiten, sich dort immer mehr consolidiren. Man bezeichnet bereits die letzten Tage Augusts als den für diesen kleinen Staatsstreich festgestellten Zeitpunkt und glaubt, daß die sonst ganz energielose Regierung den Mut zu jenem Schritt durch die feste Überwicht gewonnen habe, gerade in der ferneren Finanzdebatte sich von der Parlaments-Majorität gestützt zu sehen.

Die französischen Blätter melden, Fürst Cusa sei von den Secretären der Gesandtschaften der Großmächte begrüßt worden. Wie die Presse bemerkt, ist dies deshalb höchst wahrscheinlich Tendenzlüge, weil Cusa kein souveräner Fürst und derlei Ehre nur solchen zukommt. Cusa soll übrigens sofort vom Sultan empfangen werden sein, der ihm seine Sympathien für Rumänien auspricht. — Dagegen sagt das officielle Journal de Constantinopel: „Die Psorte hat den Fürsten Cusa benachrichtigt, sie sehe seine neuesten Maßnahmen als gar nicht vorhanden an, und er werde bei seiner Anwesenheit in Constantinopel Gelegenheit haben, sich über die Gründe auszulassen, die ihn zu jenen Verlebungen der internationalen Verträge hätten bewegen können.“

Aus Madrid, 10. Juni, wird telegraphiert: „Die Cortes werden erst nach Vertirung des Budgets und des Preßgesetzes geschlossen werden. Der Epoca zufolge wird Spanien die peruanische Frage sofort zu erledigen suchen.“

Es stellt sich immer mehr heraus, daß die Bewegungen in Algerien mit den Unruhen in Tunis zusammenhängen. Man hat bei dieser Gelegenheit merkwürdige Enthüllungen erhalten; so sollen die Vorfürher und Häuptlinge der aufständischen Stämme von europäischer Seite her Winken bekommen haben, daß jetzt die günstigste Gelegenheit gekommen wäre, die Fahne des Aufruhrs aufzupflanzen, denn Frankreich werde diesen Sommer in einen schrecklichen Krieg mit der großen Nation der Nenzawi (Deutschen) und Moskavi (Russen) verwickelt, so daß dasselbe alle seine Truppen

versiegen lassen.“

in Europa werde gebrauchen müssen; auch werde man die maurischen Stämme mit Waffen und allem zur Erhebung Nöthigen reichlich versorgen." Auf diese Verheizung hin haben die Verbündeten dann zu den Waffen gegriffen. Inzwischen verließen die Begebenheiten anders. Tagtäglich gehen große Truppenzüge nach Afrika ab und in einigen Wochen dürfte der Aufstand sein Ende erreicht haben.

Dem „Mem. dipl.“ zufolge hat General Bazaine in Mexico vom Kaiser Napoleon Befehl erhalten, den Kaiser Maximilian mit denselben Ehren zu begrüßen, wie solche dem Kaiser Napoleon zukommen.

Der „Wanderer“ bringt über die Resultate der bisherigen Arbeiten der Strafgesetzescommission eine Mittheilung, der wir das Wesentliche in folgendem entnehmen: In Berathung kam der vom Sectionschef Dr. H. vorgelegte Entwurf einer Novelle zum Strafgesetz. Man hat in den bisher gehaltenen Sitzungen 12 Paragraphen vorbehaltlich der Schlußredaktion, beendigt. Die ersten Paragraphen der Novelle, welche von der Todesstrafe handeln, entfielen, nachdem Berger und Mühlfeld geltend gemacht, daß man für das künftige Strafgesetz von der Todesstrafe Umgang nehmen wolle und sobald sie nicht in der Novelle, welche freilich nur vorübergehende Geltung habe, neuerlich sanctioniren solle. Bezüglich der strafbaren Handlungen wurde die Dreitheilung in Verbrechen, Vergehen und Übertretungen aufgegeben, die Zweittheilung in Verbrechen und Vergehen beschlossen. Die Verbrechen und Vergehen wurden in diffamirende und nicht diffamirende geschieden; für die diffamirenden als Freiheitsstrafen das Zuchthaus und der Arrest, für die nicht diffamirenden das Gefängnis und die Einschließung als Freiheitsstrafen bestimmt. Der Unterschied in der Bestrafung der beiden Kategorien von Strafgegenübertretungen beschränkt sich übrigens nicht blos auf die Namen, er ist auch ein wesentlicher in der Art der Behandlung der Straflinge. Diejenigen, welche sich einer diffamirenden Gesetzesübertretung (eines gemeinen Verbrechens oder Vergehens) schuldig gemacht, erhalten die Straflingskleidung und sind auf die Zuchthauskost, welche überhaupt kürzlicher als die Kost im Gefängnis präliminirt ist, angewiesen; derselben, dessen Verbrechen und Vergehen nicht zu den diffamirenden zählt, ist es überlassen, sich zu kleiden und freigestellt, sich eine bessere Kost zu verschaffen; er soll sowohl Tabak schnupfen als rauchen können, es ist ihm gestattet, in den Morgen- und Abendstunden Eicht zu brennen, sich mit angemessener Lectire und mit Schreiben zu beschäftigen. Der Unterschied zwischen Zuchthaus und Gefängnis, Arrest und Einschließung soll auch äußerlich und räumlich kennbar gemacht werden. Von den Strafverschärfungen wurde lediglich die Einzelhaft, welche man vorläufig als Strafart nicht zulässig erkannte, approbiert, die übrigen Strafverschärfungen: „Dunkelhaft, hartes Lager, Fasten“ aber verworfen.

Der „Botschafter“ setzt alle seine Hoffnung, die ungarische Frage im großen Styl zu erledigen, auf Österreichs deutsche Politik. „Sind wir einmal mit Deutschland im Reinen, so können wir Ungarn Concessions machen, welche wir ihm heute versagen müssen.“ Der „Wiener Lloyd“ lehrt nun diesen Satz um und sagt: „Sind wir einmal mit Ungarn im Reinen, so können wir Deutschland Concessions machen, welche wir ihm heute versagen müssen.“ Denn in der That scheint uns das Erste und Wichtigste mit uns selbst im Innern des Reiches ins Reine zu kommen, unser staatsrechtliches und politisches Verhältnis zu Ungarn wie zu den anderen Königreichen und Ländern nicht blos nach dem Wortlaut der Verfassung sondern in voller Kraft des constitutionellen Lebens festzustellen und so den unerlaubbaren, allen Welt anstaltlichen Beweis zu führen, daß Österreich ein wahrhaft lebensfähiger, wahrhaft junger Staat ist. Die rechtlichen und dauerhaften Grundlagen zu dieser Beweisführung können wir nur durch die möglichst rasche und dauerhafte Verständigung mit Ungarn erlangen und erst dann, wenn auf diesem Weg unsere innere Politik wie aus einem Guß gearbeitet erscheint, dann werden wir im Stande sein, auch unsere auswärtigen Beziehungen klar zu übersehen und im Zusammenhang mit der inneren Gestaltung des Reiches zu regeln. Dann werden wir allerdings auch Deutschland Concessions machen können, welche man ihm heute versagen müsse, und die wir ihm heute nur deshalb verlagen müssen, weil wir noch immer nicht darüber im Reinen sind, ob Deutschland oder Ungarn unserem Herzen und unserem Interesse näher steht! Hierin muß die erste und endgültige Wahl getroffen werden. Dann ist für Österreich die Lösung aller Fragen im großen Styl gefunden.

Krakau, 15. Juni. Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 5. Juni l. f. Sr. Eccl. dem Herrn Dr. Joseph Freiherrn v. Bamberg, während des Urlaubs Sr. Excellenz des Herrn Statthalters von Galizien und der Bukowina, Grafen Alexander Mensdorff-Pouilly, die Leitung der Geschäfte a. g. zu übertragen geruht.

Im Monate Mai 1864 wurden bei dem hiesigen f. f. Kriegsgerichte rechtskräftig abgeurtheilt:

I. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 60 C. St. G. B.).

1. Carl Śliwiński aus Krzeszowice, 30 J. alt, Taglöhner, zu 4monatl. durch 2mal. Fasten in jeder Woche verschärften Kerker. — 2. Johann Styliński aus Wadowice,

35 J. alt, Schneider, zu 4monatl. durch Eisenanlegung verschärften Kerker. — 3. Joseph Swoboda aus Renty, 20 J. alt, Schuster, zu 3monatl., durch 1mal. Fasten in jeder Woche verschärften Kerker (National-Gendar). — 4. Joseph Pierzchala alias Syryna aus Trzebinia, 18 J. alt, Schuster, zu 3monatl., bei beiden letzten durch 2mal. Fasten und Eisenanlegung verschärften Kerker (National-Gendar). — 5. Anton Schattauer aus Gzortkowice, 19 J. alt, Student, zu 4monatl. Kerker. — 6. Jakob Kowarzki aus Chrzanów, 22 J. alt, Taglöhner, zu 6monatl. Kerker (rückfällig). — 7. Johann Towarski, 19 J. alt, aus Przemysł, Zuckerbäckersubject, zu 8monatlichem Kerker (erschwert durch das Verbrechen der Majestätsbeleidigung, von dieser ab instantia losgesprochen, und Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen). — 8. Kazimir Olsz aus Jawornik, 20 J. alt, geweiner Student, zu 2monatl. Kerker. — 9. Joseph Leszczyński aus Potok, 23 J. alt, Triviallehrer, ab instantia losgesprochen. — 10. Michael Peterkiewicz, 48 J. alt, Beamter der Gewerbeakademie, ab instantia losgesprochen. — 11. Konrad Hubicki, falsch Krzyzanowski aus Bledowka in Polen, Dekonom, 22 J. alt, die Untersuchung eingestellt, wegen Vergehen gegen öffentliche Anstalten 14 Tage der Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 12. Franz Schieferstein, 25 J. alt, aus Krakau, Bürstenmachergesell, ab instantia losgesprochen. — 13. Franz Korczyński aus Smolanta, 23 J. alt, Techniker, — 14. Ludwig Źmuda aus Balice, 44 J. alt, Grundwirth, — 15. Nikolaus Guja aus Jaworzno, 31 J. alt, Grundwirth, — 16. Joseph Ritter aus Jaworzno, 45 J. alt, Bergarbeiter, — 17. Matthias Baczk aus Biala, 26 J. alt, Schustergeselle, — 18. Johann Tūra aus Jaworzno, 26 J. alt, Schustergeselle. — 19. Andreas Wujta, aus Libiąż, 27 J. alt, Bergarbeiter, — 20. Adalbert Pododa, aus Jaworzno, 21 J. alt, Bergarbeiter, — 21. Kajetan Gwoźdż aus Libiąż, 22 J. alt, Bergarbeiter, — 22. Anton Kowalski alias Zatorski aus Kalwaria, 19 J. alt, Schusterlehrling, — 23. Gustav Dobrowski aus Krakau, 20 J. alt, Techniker, sämtlich zu 3monatl. Kerker. — 24. Joseph Hian aus Prag, 19 J. alt, Schlossergeselle, — 25. Anton Grojner aus Krakau, 24 J. alt, Drechslergeselle, — 26. Gregor Blazkiewicz, 44 J. alt, aus Krakau, Taglöhner, — 27. Franz Alexander recte Grabowski aus Pelzecz in Polen, 19 J. alt, Bäckerlehrling, — 28. Joseph Obludowicz aus Seybusch, 20 J. alt, Niemergeselle, sämtlich zu 2monatl. Kerker. — 29. Joseph Suski aus Koźmań in der Bukowina, 38 J. alt, ledig, Taglöhner, zu 5monatl. Kerker. — 30. Ferdinand Rayl aus Sużawa, in der Bukowina, 38 J. alt, Abschleifer, zu 8monatlichem Kerker. — 31. Adolf Kukiel falsch Anton Winnicki aus Hrubieszów in Polen, 24 J. alt, Student, ab instantia losgesprochen; wegen Vergehen gegen öffentliche Anstalten es ist ihm gestattet, in den Morgen- und Abendstunden Eicht zu brennen, sich mit angemessener Lectire und mit Schreiben zu beschäftigen. Der Unterschied zwischen Zuchthaus und Gefängnis, Arrest und Einschließung soll auch äußerlich und räumlich kennbar gemacht werden. Von den Strafverschärfungen wurde lediglich die Einzelhaft, welche man vorläufig als Strafart nicht zulässig erkannte, approbiert, die übrigen Strafverschärfungen: „Dunkelhaft, hartes Lager, Fasten“ aber verworfen.

Der „Botschafter“ setzt alle seine Hoffnung, die ungarische Frage im großen Styl zu erledigen, auf Österreichs deutsche Politik. „Sind wir einmal mit Deutschland im Reinen, so können wir Ungarn Concessions machen, welche wir ihm heute versagen müssen.“ Der „Wiener Lloyd“ lehrt nun diesen Satz um und sagt: „Sind wir einmal mit Ungarn im Reinen, so können wir Deutschland Concessions machen, welche wir ihm heute versagen müssen.“ Denn in der That scheint uns das Erste und Wichtigste mit uns selbst im Innern des Reiches ins Reine zu kommen, unser staatsrechtliches und politisches Verhältnis zu Ungarn wie zu den anderen Königreichen und Ländern nicht blos nach dem Wortlaut der Verfassung sondern in voller Kraft des constitutionellen Lebens festzustellen und so den unerlaubbaren, allen Welt anstaltlichen Beweis zu führen, daß Österreich ein wahrhaft lebensfähiger, wahrhaft junger Staat ist. Die rechtlichen und dauerhaften Grundlagen zu dieser Beweisführung können wir nur durch die möglichst rasche und dauerhafte Verständigung mit Ungarn erlangen und erst dann, wenn auf diesem Weg unsere innere Politik wie aus einem Guß gearbeitet erscheint, dann werden wir im Stande sein, auch unsere auswärtigen Beziehungen klar zu übersehen und im Zusammenhang mit der inneren Gestaltung des Reiches zu regeln. Dann werden wir allerdings auch Deutschland Concessions machen können, welche man ihm heute versagen müsse, und die wir ihm heute nur deshalb verlagen müssen, weil wir noch immer nicht darüber im Reinen sind, ob Deutschland oder Ungarn unserem Herzen und unserem Interesse näher steht! Hierin muß die erste und endgültige Wahl getroffen werden. Dann ist für Österreich die Lösung aller Fragen im großen Styl gefunden.

Der „Botschafter“ setzt alle seine Hoffnung, die ungarische Frage im großen Styl zu erledigen, auf Österreichs deutsche Politik. „Sind wir einmal mit Deutschland im Reinen, so können wir Ungarn Concessions machen, welche wir ihm heute versagen müssen.“ Der „Wiener Lloyd“ lehrt nun diesen Satz um und sagt: „Sind wir einmal mit Ungarn im Reinen, so können wir Deutschland Concessions machen, welche wir ihm heute versagen müssen.“ Denn in der That scheint uns das Erste und Wichtigste mit uns selbst im Innern des Reiches ins Reine zu kommen, unser staatsrechtliches und politisches Verhältnis zu Ungarn wie zu den anderen Königreichen und Ländern nicht blos nach dem Wortlaut der Verfassung sondern in voller Kraft des constitutionellen Lebens festzustellen und so den unerlaubbaren, allen Welt anstaltlichen Beweis zu führen, daß Österreich ein wahrhaft lebensfähiger, wahrhaft junger Staat ist. Die rechtlichen und dauerhaften Grundlagen zu dieser Beweisführung können wir nur durch die möglichst rasche und dauerhafte Verständigung mit Ungarn erlangen und erst dann, wenn auf diesem Weg unsere innere Politik wie aus einem Guß gearbeitet erscheint, dann werden wir im Stande sein, auch unsere auswärtigen Beziehungen klar zu übersehen und im Zusammenhang mit der inneren Gestaltung des Reiches zu regeln. Dann werden wir allerdings auch Deutschland Concessions machen können, welche man ihm heute versagen müsse, und die wir ihm heute nur deshalb verlagen müssen, weil wir noch immer nicht darüber im Reinen sind, ob Deutschland oder Ungarn unserem Herzen und unserem Interesse näher steht! Hierin muß die erste und endgültige Wahl getroffen werden. Dann ist für Österreich die Lösung aller Fragen im großen Styl gefunden.

Der „Botschafter“ setzt alle seine Hoffnung, die ungarische Frage im großen Styl zu erledigen, auf Österreichs deutsche Politik. „Sind wir einmal mit Deutschland im Reinen, so können wir Ungarn Concessions machen, welche wir ihm heute versagen müssen.“ Der „Wiener Lloyd“ lehrt nun diesen Satz um und sagt: „Sind wir einmal mit Ungarn im Reinen, so können wir Deutschland Concessions machen, welche wir ihm heute versagen müssen.“ Denn in der That scheint uns das Erste und Wichtigste mit uns selbst im Innern des Reiches ins Reine zu kommen, unser staatsrechtliches und politisches Verhältnis zu Ungarn wie zu den anderen Königreichen und Ländern nicht blos nach dem Wortlaut der Verfassung sondern in voller Kraft des constitutionellen Lebens festzustellen und so den unerlaubbaren, allen Welt anstaltlichen Beweis zu führen, daß Österreich ein wahrhaft lebensfähiger, wahrhaft junger Staat ist. Die rechtlichen und dauerhaften Grundlagen zu dieser Beweisführung können wir nur durch die möglichst rasche und dauerhafte Verständigung mit Ungarn erlangen und erst dann, wenn auf diesem Weg unsere innere Politik wie aus einem Guß gearbeitet erscheint, dann werden wir im Stande sein, auch unsere auswärtigen Beziehungen klar zu übersehen und im Zusammenhang mit der inneren Gestaltung des Reiches zu regeln. Dann werden wir allerdings auch Deutschland Concessions machen können, welche man ihm heute versagen müsse, und die wir ihm heute nur deshalb verlagen müssen, weil wir noch immer nicht darüber im Reinen sind, ob Deutschland oder Ungarn unserem Herzen und unserem Interesse näher steht! Hierin muß die erste und endgültige Wahl getroffen werden. Dann ist für Österreich die Lösung aller Fragen im großen Styl gefunden.

Der „Botschafter“ setzt alle seine Hoffnung, die ungarische Frage im großen Styl zu erledigen, auf Österreichs deutsche Politik. „Sind wir einmal mit Deutschland im Reinen, so können wir Ungarn Concessions machen, welche wir ihm heute versagen müssen.“ Der „Wiener Lloyd“ lehrt nun diesen Satz um und sagt: „Sind wir einmal mit Ungarn im Reinen, so können wir Deutschland Concessions machen, welche wir ihm heute versagen müssen.“ Denn in der That scheint uns das Erste und Wichtigste mit uns selbst im Innern des Reiches ins Reine zu kommen, unser staatsrechtliches und politisches Verhältnis zu Ungarn wie zu den anderen Königreichen und Ländern nicht blos nach dem Wortlaut der Verfassung sondern in voller Kraft des constitutionellen Lebens festzustellen und so den unerlaubbaren, allen Welt anstaltlichen Beweis zu führen, daß Österreich ein wahrhaft lebensfähiger, wahrhaft junger Staat ist. Die rechtlichen und dauerhaften Grundlagen zu dieser Beweisführung können wir nur durch die möglichst rasche und dauerhafte Verständigung mit Ungarn erlangen und erst dann, wenn auf diesem Weg unsere innere Politik wie aus einem Guß gearbeitet erscheint, dann werden wir im Stande sein, auch unsere auswärtigen Beziehungen klar zu übersehen und im Zusammenhang mit der inneren Gestaltung des Reiches zu regeln. Dann werden wir allerdings auch Deutschland Concessions machen können, welche man ihm heute versagen müsse, und die wir ihm heute nur deshalb verlagen müssen, weil wir noch immer nicht darüber im Reinen sind, ob Deutschland oder Ungarn unserem Herzen und unserem Interesse näher steht! Hierin muß die erste und endgültige Wahl getroffen werden. Dann ist für Österreich die Lösung aller Fragen im großen Styl gefunden.

Der „Botschafter“ setzt alle seine Hoffnung, die ungarische Frage im großen Styl zu erledigen, auf Österreichs deutsche Politik. „Sind wir einmal mit Deutschland im Reinen, so können wir Ungarn Concessions machen, welche wir ihm heute versagen müssen.“ Der „Wiener Lloyd“ lehrt nun diesen Satz um und sagt: „Sind wir einmal mit Ungarn im Reinen, so können wir Deutschland Concessions machen, welche wir ihm heute versagen müssen.“ Denn in der That scheint uns das Erste und Wichtigste mit uns selbst im Innern des Reiches ins Reine zu kommen, unser staatsrechtliches und politisches Verhältnis zu Ungarn wie zu den anderen Königreichen und Ländern nicht blos nach dem Wortlaut der Verfassung sondern in voller Kraft des constitutionellen Lebens festzustellen und so den unerlaubbaren, allen Welt anstaltlichen Beweis zu führen, daß Österreich ein wahrhaft lebensfähiger, wahrhaft junger Staat ist. Die rechtlichen und dauerhaften Grundlagen zu dieser Beweisführung können wir nur durch die möglichst rasche und dauerhafte Verständigung mit Ungarn erlangen und erst dann, wenn auf diesem Weg unsere innere Politik wie aus einem Guß gearbeitet erscheint, dann werden wir im Stande sein, auch unsere auswärtigen Beziehungen klar zu übersehen und im Zusammenhang mit der inneren Gestaltung des Reiches zu regeln. Dann werden wir allerdings auch Deutschland Concessions machen können, welche man ihm heute versagen müsse, und die wir ihm heute nur deshalb verlagen müssen, weil wir noch immer nicht darüber im Reinen sind, ob Deutschland oder Ungarn unserem Herzen und unserem Interesse näher steht! Hierin muß die erste und endgültige Wahl getroffen werden. Dann ist für Österreich die Lösung aller Fragen im großen Styl gefunden.

Der „Botschafter“ setzt alle seine Hoffnung, die ungarische Frage im großen Styl zu erledigen, auf Österreichs deutsche Politik. „Sind wir einmal mit Deutschland im Reinen, so können wir Ungarn Concessions machen, welche wir ihm heute versagen müssen.“ Der „Wiener Lloyd“ lehrt nun diesen Satz um und sagt: „Sind wir einmal mit Ungarn im Reinen, so können wir Deutschland Concessions machen, welche wir ihm heute versagen müssen.“ Denn in der That scheint uns das Erste und Wichtigste mit uns selbst im Innern des Reiches ins Reine zu kommen, unser staatsrechtliches und politisches Verhältnis zu Ungarn wie zu den anderen Königreichen und Ländern nicht blos nach dem Wortlaut der Verfassung sondern in voller Kraft des constitutionellen Lebens festzustellen und so den unerlaubbaren, allen Welt anstaltlichen Beweis zu führen, daß Österreich ein wahrhaft lebensfähiger, wahrhaft junger Staat ist. Die rechtlichen und dauerhaften Grundlagen zu dieser Beweisführung können wir nur durch die möglichst rasche und dauerhafte Verständigung mit Ungarn erlangen und erst dann, wenn auf diesem Weg unserer innere Politik wie aus einem Guß gearbeitet erscheint, dann werden wir im Stande sein, auch unsere auswärtigen Beziehungen klar zu übersehen und im Zusammenhang mit der inneren Gestaltung des Reiches zu regeln. Dann werden wir allerdings auch Deutschland Concessions machen können, welche man ihm heute versagen müsse, und die wir ihm heute nur deshalb verlagen müssen, weil wir noch immer nicht darüber im Reinen sind, ob Deutschland oder Ungarn unserem Herzen und unserem Interesse näher steht! Hierin muß die erste und endgültige Wahl getroffen werden. Dann ist für Österreich die Lösung aller Fragen im großen Styl gefunden.

Der „Botschafter“ setzt alle seine Hoffnung, die ungarische Frage im großen Styl zu erledigen, auf Österreichs deutsche Politik. „Sind wir einmal mit Deutschland im Reinen, so können wir Ungarn Concessions machen, welche wir ihm heute versagen müssen.“ Der „Wiener Lloyd“ lehrt nun diesen Satz um und sagt: „Sind wir einmal mit Ungarn im Reinen, so können wir Deutschland Concessions machen, welche wir ihm heute versagen müssen.“ Denn in der That scheint uns das Erste und Wichtigste mit uns selbst im Innern des Reiches ins Reine zu kommen, unser staatsrechtliches und politisches Verhältnis zu Ungarn wie zu den anderen Königreichen und Ländern nicht blos nach dem Wortlaut der Verfassung sondern in voller Kraft des constitutionellen Lebens festzustellen und so den unerlaubbaren, allen Welt anstaltlichen Beweis zu führen, daß Österreich ein wahrhaft lebensfähiger, wahrhaft junger Staat ist. Die rechtlichen und dauerhaften Grundlagen zu dieser Beweisführung können wir nur durch die möglichst rasche und dauerhafte Verständigung mit Ungarn erlangen und erst dann, wenn auf diesem Weg unserer innere Politik wie aus einem Guß gearbeitet erscheint, dann werden wir im Stande sein, auch unsere auswärtigen Beziehungen klar zu übersehen und im Zusammenhang mit der inneren Gestaltung des Reiches zu regeln. Dann werden wir allerdings auch Deutschland Concessions machen können, welche man ihm heute versagen müsse, und die wir ihm heute nur deshalb verlagen müssen, weil wir noch immer nicht darüber im Reinen sind, ob Deutschland oder Ungarn unserem Herzen und unserem Interesse näher steht! Hierin muß die erste und endgültige Wahl getroffen werden. Dann ist für Österreich die Lösung aller Fragen im großen Styl gefunden.

Der „Botschafter“ setzt alle seine Hoffnung, die ungarische Frage im großen Styl zu erledigen, auf Österreichs deutsche Politik. „Sind wir einmal mit Deutschland im Reinen, so können wir Ungarn Concessions machen, welche wir ihm heute versagen müssen.“ Der „Wiener Lloyd“ lehrt nun diesen Satz um und sagt: „Sind wir einmal mit Ungarn im Reinen, so können wir Deutschland Concessions machen, welche wir ihm heute versagen müssen.“ Denn in der That scheint uns das Erste und Wichtigste mit uns selbst im Innern des Reiches ins Reine zu kommen, unser staatsrechtliches und politisches Verhältnis zu Ungarn wie zu den anderen Königreichen und Ländern nicht blos nach dem Wortlaut der Verfassung sondern in voller Kraft des constitutionellen Lebens festzustellen und so den unerlaubbaren, allen Welt anstaltlichen Beweis zu führen, daß Österreich ein wahrhaft lebensfähiger, wahrhaft junger Staat ist. Die rechtlichen und dauerhaften Grundlagen zu dieser Beweisführung können wir nur durch die möglichst rasche und dauerhafte Verständigung mit Ungarn erlangen und erst dann, wenn auf diesem Weg unserer innere Politik wie aus einem Guß gearbeitet erscheint, dann werden wir im Stande sein, auch unsere auswärtigen Beziehungen klar zu übersehen und im Zusammenhang mit der inneren Gestaltung des Reiches zu regeln. Dann werden wir allerdings auch Deutschland Concessions machen können, welche man ihm heute versagen müsse, und die wir ihm heute nur deshalb verlagen müssen, weil wir noch immer nicht darüber im Reinen sind, ob Deutschland oder Ungarn unserem Herzen und unserem Interesse näher steht! Hierin muß die erste und endgültige Wahl getroffen werden. Dann ist für Österreich die Lösung aller Fragen im großen Styl gefunden.

Der „Botschafter“ setzt alle seine Hoffnung, die ungarische Frage im großen Styl zu erledigen, auf Österreichs deutsche Politik. „Sind wir einmal mit Deutschland im Reinen, so können wir Ungarn Concessions machen, welche wir ihm heute versagen müssen.“ Der „Wiener Lloyd“ lehrt nun diesen Satz um und sagt: „Sind wir einmal mit Ungarn im Reinen, so können wir Deutschland Concessions machen, welche wir ihm heute versagen müssen.“ Denn in der That scheint uns das Erste und Wichtigste mit uns selbst im Innern des Reiches ins Reine zu kommen, unser staatsrechtliches und politisches Verhältnis zu Ungarn wie zu den anderen Königreichen und Ländern nicht blos nach dem Wortlaut der Verfassung sondern in voller Kraft des constitutionellen Lebens festzustellen und so den unerlaubbaren, allen Welt anstaltlichen Beweis zu führen, daß Österreich ein wahrhaft lebensfähiger, wahrhaft junger Staat ist. Die rechtlichen und dauerhaften Grundlagen zu dieser Beweisführung können wir nur durch die möglichst rasche und dauerhafte Verständigung mit Ungarn erlangen und erst dann, wenn auf diesem Weg unserer innere Politik wie aus einem Guß gearbeitet erscheint, dann werden wir im Stande sein, auch unsere auswärtigen Beziehungen klar zu übersehen und im Zusammenhang mit der inneren Gestaltung des Reiches zu regeln. Dann werden wir allerdings auch Deutschland Concessions machen können, welche man ihm heute versagen müsse, und die wir ihm heute nur deshalb verlagen müssen, weil wir noch immer nicht darüber im Reinen sind, ob Deutschland oder Ungarn unserem Herzen und unserem Interesse näher steht! Hierin muß die erste und endgültige Wahl getroffen werden. Dann ist für Österreich die Lösung aller Fragen im großen Styl gefunden.

Der „Botschafter“ setzt alle seine Hoffnung, die ungarische Frage im großen Styl zu erledigen, auf Österreichs deutsche Politik. „Sind wir einmal mit Deutschland im Reinen, so können wir Ungarn Concessions machen, welche wir ihm heute versagen müssen.“ Der „Wiener Lloyd“ lehrt nun diesen Satz um und sagt: „Sind wir einmal mit Ungarn im Reinen, so können wir Deutschland Concessions machen, welche wir ihm heute versagen müssen.“ Denn in der That scheint uns das Erste und Wichtigste mit uns selbst im Innern des Reiches ins Reine zu kommen, unser staatsrechtliches und politisches Verhältnis zu Ungarn wie zu den anderen Königreichen und Ländern nicht blos nach dem Wortlaut der Verfassung sondern in voller Kraft des constitutionellen Lebens festzustellen und so den unerlaubbaren, allen Welt anstaltlichen Beweis zu führen, daß Österreich ein wahrhaft lebensfähiger, wahrhaft junger Staat ist. Die rechtlichen und dauerhaften Grundlagen zu dieser Beweisführung können wir nur durch die möglichst rasche und dauerhafte Verständigung mit Ungarn erlangen und erst dann, wenn auf diesem Weg unserer innere Politik wie aus einem Guß gearbeitet erscheint, dann werden wir im Stande sein, auch unsere auswärtigen Beziehungen klar zu übersehen und im Zusammenhang mit der inneren Gestaltung des Reiches zu regeln. Dann werden wir allerdings auch Deutschland Concessions machen können, welche man ihm heute versagen müsse, und die wir ihm heute nur deshalb verlagen müssen, weil wir noch immer nicht darüber im Reinen sind, ob Deutschland oder Ungarn unserem Herzen und unserem Interesse näher steht! Hierin muß die erste und endgültige Wahl getroffen werden. Dann ist für Österreich die Lösung aller Fragen im großen Styl gefunden.

Der „Botschafter“ setzt alle seine Hoffnung, die ungarische Frage im großen Styl zu erledigen, auf Österreichs deutsche Politik. „Sind wir einmal mit Deutschland im Reinen, so können wir Ungarn Concessions machen, welche wir ihm heute versagen müssen.“ Der „Wiener Lloyd“

war die des Grafen Peter v. Schwulst, General Adjutant Sr. Maj. des Kaisers von Russland, mit der Gräfin Orloff-Demidoff. Die Trauung fand in der Kapelle des Russischen Gesellschafts-Palais statt. Die zweite Hochzeit war die des Grafen Walewski mit der Gräfin Alexandrowicz aus Warschau. Die Trauung war in der St. Hedwig's-Kirche. Zu dieser Hochzeitsfeier hatten sich viele Polnische Notabilitäten versammelt, darunter Graf Vladislaws Jezierski mit Gemahlin, Graf Szydłowski, v. Ostrowski, v. Górska, Graf Stanislaus Potocki u. j. w.

Reuters Bureau meldet, daß Graf Brandenburg, früher preußischer Gesandtschafts-Sekretär in London, zum außerordentlichen Gesandten und beauftragten Minister Preußens in Lissabon ernannt ist.

Von der großen norddeutsch-schwedischen Männerversammlung bei Hadersleben ist eine Deputation nach Berlin abgegangen, um dort gegen jede Theilung Schleswigs zu protestieren. Sie besteht aus 9 Personen, von denen nach den „Hamb. N.“ nur der Sprecher, Eisengiebereibesitzer Bonnischen geläufig deutsch spricht, die übrigen Hofsbesitzer im Amt Hadersleben sprechen nur das in Norddeutschland verstandene dänische Patois, verstehen aber deutsch.

Am 20. Juli, dem Gedenktag der Einweihung und Eröffnung des Königlichen Universitäts-Palais, wird daselbst die Erzbildsäule des größten deutschen Philosophen, Immanuel Kant, enthüllt werden. Die Statue wird vor dem Wohnhause Kants in der Kantstraße (ehemals Prinzessinstraße)

In den ersten Tagen des Juli wird die Kaiserin von Russland in Langenbach verworfen, wo sie die Nachreise gebrauchen will. Hr. v. Budberg, der russische Gesandte zu Paris, wird in Frankfurt auf der Durchreise nach Kissingen eintreffen.

In der Sitzung der Bundesversammlung vom 9. d. sind die Anträge der vereinigten Ausschüsse über die Übertragung des Geschäftsverkehrs zwischen der Bundesversammlung und dem Hrn. von Beust an die Ausschüsse fast einstimmig genehmigt worden. Hinsichtlich des Ausfuhrverbots für Kriegsmunition hat die in der letzten Sitzung noch nicht instruierte 17. Curie ihr zustimmendes Votum nachträglich abgegeben; nur Hamburg stimmte nicht bei und behielt sich eine besondere Erklärung vor.

Die diesjährige Conferenz höherer Polizeibeamten wird, der „N. P. Z.“ zufolge, im Monate August in Karlsruhe stattfinden.

Schweiz.

Aus Zürich wird der „Gen. Corr.“ unter dem 6. d. M. gemeldet: Nach einer Zuschrift, welche die hiesige „politische Agentur“ der Pole im Ausland von dem außerordentlichen Commissär der polnischen Nationalregierung empfangen, geht hervor, daß die Fäden der National-Regierung beständig erschöpft. Die Summe von 624.475 Frs., welche zur Ausrüstung neuer Insurgentenabtheilungen in Polen Ende April d. J. zur freiwilligen Bezeichnung ausgezeichneten waren, ist noch nicht bis zur Hälfte gedeckt, weshalb an alle polnischen Agenturen die Weisung ergangen, dem „außerordentlichen Commissär“ einen umständlichen Finanz-Rapport vorzulegen, um eventuell einen Theil der fehlenden Summe durch die entbehrlichen Comités-Gelder zu ergänzen. In Folge dieser Maßregel, die a. d. Zürcher Comités einen Theil seiner finanziellen Mittel entzieht, soll aus ökonomischen Rücksichten die Zeitschrift „der weiße Adler“ demnächst zu erscheinen aufhören.

Frankreich.

Paris, 11. Juni. Der Kaiser ist heute nicht nach Paris gekommen, sondern wird erst am Dienstag erwartet, um dem Ministerrath zu präsidieren. Seine Wasserpartie hat keine schlimmen Folgen gehabt; gestern promovierte er mit dem kaiserlichen Prinzen an der Hand in den reservierten Gärten von Fontainebleau. Er befand sich in mitten einer zahlreichen Volksmenge, die sich in den Gärten, welche an diesem Tage allen geöffnet worden, eingefunden haben. Morgen ist Wettkampf in Fontainebleau, dem der Kaiser und die Kaiserin beiwohnen werden.

Der Marine-Minister Graf Chasseloup-Laubat hat einen leichten Schlaganfall gehabt und muß auf Anordnung der Ärzte sich zur Erholung auf einige Zeit von den Geschäften entfernt halten.

Die Verlobung des Duc de Montmorency (Talleyrand-Perigord) mit der Prinzessin Anna Murat ist wieder rückgängig geworden und gibt man letzterer bereits einen neuen Bewerber in der Person des jungen Prinzen Hohenzollern.

Der „Constitutionnel“ bringt Nachrichten aus Mexico, die er dem „Courrier des Etats Unis“ entnimmt. Es ist darin viel von den Grausamkeiten der Röde, welche die Juaristen im Staate Zacatecas sich haben zu Schulden kommen lassen; auch wird ein Circular des Generals Bazaine mitgetheilt, welches die Juaristen für Banditen erklärt und über sie alle, hoch oder niedrig, das Standrecht proclamirt.

Großbritannien.

London, 10. Juni. Auf Befehl der Königin fand gestern in Buckingham Palace ein großer Ball statt, zu welchem am 1800—1900 Einladungen ergangen waren. Ihre Majestät selbst war natürlich nicht anwesend und der Prinz und Prinzessin von Wales machten die Honneurs des Abends. Die Königin hielt gestern in Windsor eine Geheimerathes-Sitzung ab, welche Carl Granville, der Herzog von Somerset, Earl Russell und Sir George Grey beiwohnten.

Die amerikanische Literatur hat einen ihrer besten Romanciersteller durch den plötzlichen Tod Nathaniel Hawthorne verloren. Sein Freund, der Ex-Präsident General Franklin Pierce, fand ihn bei einem frühen Morgenspaziergang am 19. v. M. tot in seinem Bett liegen. Geboren war der so plötzlich Gestorbene im Sommer des

Jahres 1804 zu Salem in Massachusetts. Sein erstes Werk, „the Thoker“, veröffentlichte er im Jahre 1826; sein Ruf aber wird hauptsächlich auf den „Scharlachbuchstab“ und „dem Hause mit den sieben Giebeln“ beruhend. In der Stellung eines amerikanischen Consuls in Liverpool, die er mehrere Jahre hindurch bekleidet hat, erwarb er sich auch in England viele persönliche Freunde und Verehrer.

Italien.

Vor einigen Tagen haben sich die beiden Cardinale Billecourt und Petri in Civitavecchia auf dem französischen Dampfer „Le Vatican“ nach Marseille eingeschifft, um eine neue Kapelle in Marseille einzweiwen. Auch Monsignore Cizzoni befindet sich gegenwärtig auf einer Reise nach Paris, London und München, um Haltung für sein zunehmendes Augenleiden zu suchen. Politische Motive sollen — so versichert man der „Gen. Corr.“ — der gegenwärtigen Reise jener hohen Prälaten ganz fremd sein.

Der „G. C.“ schreibt man aus Neapel, 4. d. von einer vor einigen Tagen dem General Franzius i. v. i. von den Briganti auf den Höhen des Berges Sant' Ilario im Gebiete von Maijore unweit Rionero beigebrachten blutigen Niederlage. Der General war gerade von einer gefährlichen Krankheit faul wieder genesen und soll nun in Folge der bei dieser Affäre erlittenen Strapazen von Neuem in sehr bedenklichem Zustande dargeliegen. Er wurde mit seinem Truppencorps (Lucca = Génave-leger) unerwartet in Rücken angegriffen und verlor dabei eine nichtunbeträchtliche Zahl seiner Mannschaft. Auch der Oberst Ottolenghi trug zwei bedeutende Wunden, die eine am rechten Arm, die andere in der Brust, davon. Schließlich gelang es nach ungeheueren Anstrengungen, die Briganten, die ihrerseits ebenfalls zwei Führer auf dem Platze ließen, in die Flucht zu jagen. Zwei Briganti, während des Kampfes gesangen, wurden von den Truppen gleich auf der Stelle gefangen. Dieses und ähnliche Ereignisse aus letzterer Zeit haben das Ministerium bewogen, dem General Pallavicini, welcher bereits aus dieser Provvinz zurückberufen worden war, eine Contreordre mit der Weisung zufolgen zu lassen, vorläufig seine Militäroperationen weiter zu verfolgen.

Russland.

Der Hauptcommandirende der kaukasischen Arme hat dem „Russ. Inv.“ zufolge an den Kaiser Alexander II. unter dem 21. v. (2. d.) aus dem Lager in Aschiess folgendes Telegramm gesandt: Ich bin so glücklich Ew. k. Majestät zur Beendigung des glorreichen kaukasischen Krieges Glück zu wünschen; in Kaukasus gibt es keinen ungehorsamen Stamm mehr. Gestern konzentrierten sich hier die Truppen des Generalleutnants Fürst Mirski und der Generalmajore Szatilow, Heimann und Grabbe und heute wurde bei allgemeiner Ausströmung ein Dankgottesdienst abgehalten; die Gesundheit der Truppen ist eine vollkommen befriedigende und befinden sich diese im glänzendsten Stande.

Laut kaiserlichen Ufases vom 18. v. M. wurde gemäß Vorstellung des Finanzministers im Staatsrath der Zoll von den aus dem Kaiserreich und dem Königreich Polen ins Ausland exportirten Waaren gänzlich aufgehoben, mit Ausnahme von Holzmaterien, Pottasche, Harz, gewöhnlichen und Binsen-Matten, Blutegeln, Hader, Knochen jeder Form — ausgenommen gebrannte und gepulverte — und Seidenwürmern.

Die Zeitschrift „Kaukas“ berichtet, daß laut Entscheidung des Großfürsten-Statthalters ein Concours zum Vorlegen eines Projects und Kostenverzeichnisses zum Bau eines Palastes in Tiflis ausgeschrieben wurde. Aus dem beigelegten Programm ist zu entnehmen, daß das Gebäude eines der großartigsten sein wird, indem der Empfangssaal 40, und der Ballsaal 50 Quadratlauster umfassen soll.

Aus der vom russischen Ministerium des Volksunterrichtes für das Jahr 1862 und zum Theil auch für die Jahre 1863 und 1864 herausgegebenen Sammlung amtlicher Berichte entnehmen wir über den Stand der Universität folgende Daten. Bei allen 6 russischen Universitäten zählte man am 20. Nov. 1863 4059 Studenten, mit der freien Höre 4901. Von dieser Summe entfallen auf St. Petersburg 672, Moskau 1892, Wladimir 647, Kasan 419, Charlow 703 und Dorpat 368. — Im Verhältniß zur Bevölkerung hat die meisten Studenten Dorpat, die wenigsten Kasan. Dem Staat verursacht jeder einzelne Student über 200 Rubel Kosten, die nach der eben durchgeföhrten Reorganisation der Universitäten sich auf das Doppelte belaufen dürften; überdies hat auch die Zahl der Studenten bedeutend zugenommen.

Der Statthalter des Königreichs Graf Berg, ist am 9. mit der Eisenbahn aus Kowno nach Warschau zurückgekehrt.

Der Commandant der Warschauer Alexander-Citadelle, General-Lieutenant Jeremow, ist am 8. d. plötzlich verschieden.

In einem Tagesbefehl an die Warschauer Polizei wurde vom dortigen Oberpolizeimeister, Oberst Baron Frederiks allen Kaufleuten, Fabrikanten, Handwerkern und Gewerbeleuten verordnet, sie sollen ihre Schilder bis zum 27. Juli bei Strafe des Ladenschließens derart umändern, daß neben den polnischen auch noch russische Aufschriften angebracht, und die russischen Lettern nicht kleiner als die polnischen seien, und daß auf allen Schildern die Nummer und das Datum des vom Magistrat erhaltenen Consenses enthalten sei, mit der Bemerkung, daß neben der Aufschrift in russischer Sprache, die Aufschriften in anderen Sprachen nicht verboten sind.

Korytowski, schreibt man aus Warschau, der frühere Gouverneur von Augustowo, wurde (wie wir berichtet) verhaftet, weil ein auf seine Verwendung aus der Haft entlassener Gutsbesitzer von seiner Feier der Osterfeiertage zwar wieder kam und auch vorerst freigesprochen wurde, aber später sich weiteren

Untersuchungen durch Entfernung ins Ausland entzog. Nachdem K. in Grodno über denselben die erforderlichen Auskünfte gegeben hatte, wurde er wieder entlassen, so daß diese Verhaftung nur eine allerdings sicherere aber etwas ungemüthliche Citation war.

Eine Adelsversammlung in Ostrolien hat nach der „Gen. Corr.“ am 1. d. den Besluß gefaßt, eine Loyalitätsadresse an den Kaiser zu übersenden.

Wie der „Dziennik powiat.“ meldet, wurde in die Gegend von Wyżnograd eine berittene Gendarmerie-Patrouille ausgesandt, um den Geistlichen Wojciechowski festzunehmen, der als Bauer verkleidet, von Dorf zu Dorf unherstet und die Bauern gegen die rechtmäßige Regierung aufwiegelt. Diese Patrouille wurde an allen Orten von den Landleuten herzlich empfangen und freudig bewirthet. — Unweit dem Dorf Grzegorz Wolska wurden, demselben Blatt aufgezeigt, 3 Leichen von Personen ausgegraben, welche im vorigen Jahre von den Insurgenten aufgeknüpft worden waren. Ein Teilnehmer an diesem Mord wurde verhaftet.

Zu Ende des vorigen und bei Beginn des laufenden Jahres wurde im „Wielkopolska“ die Pole geführt, ob es zweckmäßig wäre, in den israelitischen Schulen die Vorlesungen in russischer Sprache zu halten. Der Vorsteher einer israelitischen Schule berührte den „Mosk. Wiedom.“ zufolge neuwärts diese Frage und bemüht sich in Folge eigener Erfahrung jede Befürchtung zu haben, als ob der Vortrag in russischer Sprache die Unzufriedenheit der Israeliten nach sich ziehen würde. Er sagt, daß man dieselbe Befürchtung laut werden ließ, als in der Wilnaer Synagoge die Predigten in russischer Sprache eingeschafft werden sollten; und gegenwärtig werden nicht nur in Wilna, sondern auch in Minsk, Poniewiez und Vilna die Predigten in russischer Sprache gehalten.

Donaufürstenthümer.

Das Gefolge des Fürsten Guja ist außerordentlich zahlreich; auch befinden sich bei demselben von jedem Regiment ein Unteroffizier, welche dem Sultan vorgestellt werden sollen. Auch Dr. Davila, Herr Valigo, der Correspondent der „Indépendance“ und ein Photograph befinden sich im Gefolge. Als Reisegeld nahm der Fürst-Diktator 36.000 Ducaten aus dem Staatschaf mit, welche ihm von keiner unbekannten Kammer erst vertirt zu werden brauchten. Der Entschluß zur Reise des Fürsten Guja nach Konstantinopel wurde vor der Bevölkerung so viel wie möglich gehemmt und erst nachdem er bereits abgereist, im „Moniteur“ durch einen Erlaß kundgegeben. Für den Minister des Außenfern, Rosetti Balanesco, welcher den Fürsten Guja nach Konstantinopel begleitet, der zugleich auch das Ministerium der Finanzen und der Kontrolle verwaltet, werden die betreffenden Portefeuilles in seiner Abwesenheit durch die betreffenden Ministerialdirectoren geführt werden.

Türkei.

Seit die polnischen Emigranten die Absicht verrathen haben, die Moldau und Walache zum Zusammenfluß ihrer revolutionären Ausbrüche zu machen, ist, wie man der „Triest. Ztg.“ berichtet, der Enthusiasmus der Türken für die polnische Sache beinahe in eine Verfolzung umgeschlagen. Dem Commandanten des polnischen Kosaken-Regiments, Badić Pascha, ist der Befehl zugegangen, daß das bis her geduldeten polnische Commandowort abgeschafft und durch das türkische ersetzt werde.

In Albanien, zu Skutari, wurden auf einem der dortigen katholischen Kirche angehörigen Terrain 31 Deca (die Deca 2 1/4 Pf.) Gold, alte venetianische Münzen, gefunden. Die Regierung beansprucht diesen Fund für sich. Der Erzbischof von Antivari, Hr. Potten, ein geborener Kölner, weigert sich jedoch das Gold auszuliefern, und hat es als rechtmäßiges Kirchengut erklärt. Der Prozeß mit dem Fiskus ist in der Schwebe.

Am 13. d. lange Se. Grellenz der Herr FML Joseph Freiherr v. Bamberg in Lemberg an und am 14. hat Se. Grellenz der Herr Statthalter von Galizien Graf Mensdorff-Pouilly Lemberg mit Urlaub verlassen.

Wien, 13. Juni. (Prager Ztg.) Der Ernst der Situation dauert fort. Frankreichs Haltung ist sehr freundlich zu Dänemark. Gerüchtweise verlautet, daß die Wiederaufnahme des Congresvorsthaltes bevorsteht. Das englische Whig-Ministerium soll sehr bedroht sein. — Kalchberg ist zum Geheimrath ernannt worden.

Hermannstadt, 13. Juni. In der heutigen Landtagssitzung wurde nach vierthalbstündiger Debatte S. des Commissionsberichtes zur 8. königlichen Proposition, wonach sämtliche Stellen beim obersten sachsenburgischen Gerichtshof nur an Landesangehörige verliehen werden sollen, mit dem Zusatz des Abgeordneten Manu: „mit Berücksichtigung der 4 staatsrechtlich anerkannten Landesnationen und der ebenfalls staatsrechtlich recipirten Religionen“ angenommen.

Berlin, 13. Juni. Se. Majestät der König reist Samstag nach Karlsbad; Hr. v. Bismarck wird erst später nachfolgen. Prinz Friedrich Carl reist morgen ins Hauptquartier zurück. Die „Nord. Allg. Ztg.“ glaubt, daß auch über die Reklamation der deutschen Großmächte wegen völkerrechtswidriger Ausführungen der Blockade seitens Dänemarks in der aus den Herren v. Quade, Balan und Fürst Latour gebildeten Commission diskutirt werde.

Altona, 13. Juni. Einer im Verordnungsblatte für Holstein enthaltenen Bekanntmachung zufolge errichtet die Landesregierung mit Genehmigung der Civilcommissäre eine sachverständige Administrationsbehörde für das gesamte militärische Staatsgebiet in und um Rendsburg. Ingenieuroberst Dau wurde zum Chef dieser Behörde in Rendsburg, vom 15. ab ernannt.

Copenhagen, 13. Juni (Abends). Der Reichsrath wird für den 25. d. einberufen werden. Die „Berlin.“ bezeichnet das Gericht vom Abgänge des Ministers des Innern Carlsen als unbegründet.

Der „Gas“ bringt folgende Telegramme:

Wien, 14. Juni, Abends. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind in Begleitung des Grafen Rechberg heute Abends nach Kissingen abgereist.

Paris, 14. Juni. Die englische Flotte ist gestern nach Spithead abgesegelt, wo sie in Bereitschaft gehalten wird, um nötigenfalls sich in das baltische Meer zu begeben.

* Am 17. Mai d. J. um 10½ Uhr Nachts ist in dem Gebäude des Anton Biel in Dolnawies Feuer ausgebrochen, durch welches sämtliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude samt Gerätschaften und Lebensmitteln, dann ein Pferd und ein Schwein eingefärbt wurden. Das Feuer scheint durch Unvorsichtigkeit entstanden zu sein.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 14. Juni Abends. Nordbahn 181.04. — Credit-Actionen 194.80. — 1860er Rose 96.80. — 1864er Rose 94.80.

Paris, 14. Juni. Rente 66.90.

Breslau, 14. Juni. Amtes Notizen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. — 5fr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 60 — 70. Gelber 60 — 66. Roggen 42 — 44. Gerste 33 — 39. Hafer 28 — 32. Getreide 45 — 54. — Nother Kleesaamen für einen Solzentner 89½ Wiener Pf. preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ fr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9 — 13 Thlr. Weißer von 8 — 16 Thlr.

Lemberg, 13. Juni. Holländer Dukaten 5.35 Geld, 5.41 Waare. — Kaiserlich Dukaten 5.38 Geld, 5.43 W. — Russischer halber Imperial 9.31 G. 9.40 W. — Russ. Silber-Aubel ein Stück 1.77 G. 1.79 W. — Russischer Papier-Aubel ein Stück 1.60 G. 1.62 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.59 bez. — Kaiserl. Papier-Aubel für 100 Rubel fl. österr. W. 1.61 verl. 1.68 bez. — Russ. Papier-Aubel für 100 Thaler fl. öst. W. 1.72 verl. 1.70 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88 verl. 87 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 1.44 verl. 1.43 bez. — Böllwicht österr. Rand-Dukaten fl. 5.46 verl. 5.36 bez. — Böllwichts holländ. Dukaten fl. 5.45 verl. 5.35 bez. — Napoleonovs fl. 9.26 verl. fl. 9.10 bez. — Russische Imperials fl. 9.47 verl. fl. 9.32 bez. — Galiz. Pfandbriefe in C. M. ohne Corp. 76.88 G. 77.65 W. — Galiz. Grundstiftungs-Obligationen ohne Corp. 74.25 G. 74.92 W. — National-Antiken ohne Corp. 80.07 G. 80.73 W. Galiz. Karl Ludwig's Eisenbahn-Aktion 240.17 G. 244.17 W.

Kratauer Coups am 14. Juni. Altes volmiches Silber für fl. p. 100 fl. p. 106½ verl. 105 bez. — Böllwichts neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 111½ verl. 110 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 96½ verl. 95½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. p. 101 verl. 104 bez. — Russische Papier-Aubel für 100 Rubel fl. österr. W. 1.

Umtsblatt.

Nr. 7622. **Kundmachung.** (617. 3) hinsichtlich der Ausfolgung neuer Couponsbogen zu den Obligationen der Gründentlastungsfonde in den Königreichen Ungarn (einschließlich der ehemaligen Woiwodschaft Serbien und des Temeser Banates) und Croatiens und Slavonien.

Am 1. November 1864 ist der letzte der den Obligationen der Gründentlastungsfonde in den Königreichen Ungarn (einschließlich der ehemaligen Woiwodschaft Serbien und des Temeser Banates) und Croatiens und Slavonien.

In Bezug auf die Hinausgabe dieser neuen Couponsbogen werden folgende, zwischen der königl. ungarischen, dann der k. dalmatinisch-croatisch-slavonischen Hofkanzlei vereinbarte Bestimmungen zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

1) Die Ausgabe der neuen Couponsbogen zu den benannten Gründentlastungs-Obligationen hat am 2. November 1864 zu beginnen.

2) Die Couponsbogen zu den ungarischen (incl. serbisch-banater) Obligationen können nicht nur bei der Gründentlastungsfondscasse in Odenburg und jene zu den croatisch-slavonischen Obligationen nicht nur bei der Gründentlastungsfondscasse in Agram, sondern auch in Wien und zwar bei der k. k. Staats-Depositencasse dagegen, in den anderen Königreichen und Ländern aber bei den Gründentlastungsfondscassen, ferner in Ungarn auch bei der k. k. Landeshauptcasse in Temesvar, bei den k. k. Landesfilialcassen in Pressburg, Raßau, Oedenburg, oder bei der k. k. Sammlungscasse in Grosswardein zu erheben; so hat sie diesfalls bei jener Casse, wo sie dieselben erheben will, vom 1. Juni 1864 an, unter Vorweisung der Original-Schuldverschreibungen und Beibringung einer nach dem beigefügten Muster verfaßten Consignation die Anmeldung zu machen.

3) Melbet sich die Partei zur Erhebung von Couponsbogen zu ungarischen (incl. serbisch-banater) Obligationen bei der Gründentlastungsfondscasse in Odenburg und zu croatisch-slavonischen Obligationen bei der Gründentlastungsfondscasse in Agram vom 2. November 1864, so ist die Consignation in einfacher, erfolgt sie aber nach dem letzten September 1864, so ist sie in dreifacher Ausfertigung beizubringen.

4) Melbet sich die Partei zur Erhebung von Couponsbogen zu ungarischen (incl. serbisch-banater) Obligationen bei der Gründentlastungsfondscasse in Odenburg und zu croatisch-slavonischen Obligationen bei der Gründentlastungsfondscasse in Agram vom 2. November 1864 an, so hat sie die Original-Obligationen beizubringen und die Casse wird, wenn letztere mit dem Inhalte der Liquidationsbücher über einstimmig, und gegen die Ausfolgung der Coupons kein Unstand obwaltet, dieselben gegen ungestempelte Empfangsbestätigungen ausfolgen und zugleich die geschehene Ausfolgung auf den Obligationen ersichtlich machen. Die Empfangsbestätigungen über Coupons zu ungarischen (incl. serbisch-banater) Obligationen sind übrigens für jedes ehemalige Verwaltungsgebiet abgesondert auszustellen.

5) Wünscht die Partei die Couponsbogen bei einer anderen Gründentlastungsfondscasse vom 2. November 1864 ab zu beobachten, so hat sie die Original-Schuldverschreibungen mittels einer in triplo beizubringenden, nach dem beigefügten Formulare verfaßten Consignation bei jener Casse zu überreichen, bei welcher sie die Coupons zu erheben beabsichtigt. Diese Casse wird die Consignation mit den Schuldverschreibungen vergleichen, bei richtigem Befunde letztere der Partei zurückstellen, sich sodann um die Zusendung der Coupons an die betreffende Casse zu verwenden und die Coupons nach deren Einholen der Partei gegen abermalige Vorweisung der Original-Schuldverschreibungen und Beibringung ungestempelter, für jeden Bond und für jedes Verwaltungsgebiet abgesondert auszustellender Empfangsbestätigungen und gegen Vergütung der für die Zusendung entfallenden Gebühr auszufolgen.

Diese Gebühr wird für jede Sendung nebst der un-

Formulare zu den Consignationen.

Zur Darstellung: 1. Neben die Obligationen eines jeden Bonds beziehungsweise Verwaltungsgebietes sind abgesonderte Consignationen zu überreichen. 2. Die Obligationen sind nach Capitals-Categorien in numerischer Ordnung aufzuführen. 3. Die Anmerkungsspalte ist freizulassen. 4. Am Schlusse ist die Stückzahl und der Gesamtbetrag der Obligationen anzuführen. Die Consignation ist mit der Namensfertigung und der Angabe des Wohnortes des Neuberreichers zu versehen.

Consignation Nr.

über nachstehende Obligationen des Gründentlastungsfondes in ehemaligen Verwaltungsgebietes in bezüglich welcher die Erfolgung der neuen Couponsbogen bei der Casse gewünscht wird

Stück-Zahl	Capitals-Categorie à fl.	Nummer	Intestation	Nummerkung.
der Obligationen				
	10.000	318	Arthur v. Mezey	
	"	745	Stefan Sambo	
	"	1024	Carl Bauer	
15	"	4017—4028	Wittwe Maria v. Döry	
1.	5000	823	Adalbert Graf Almásy	
	1000	6139	"	
	"	6216	Johann Schück	
	"	7001	"	
	"	7089	"	
5	"	10556	"	
1	500	120	"	
	100	534	"	
	"	912	"	
3	"	11611	Andreas Nagy	
	50	29	"	
2	"	340	Johann Schück	

27 Stücke im Gesamtbetrag von fl. 160,900.

Johann Wolf (Wohnort)

veränderlichen Grundtaxe von 15 Neukreuzern mit der Hälfte L. 8696.

5) Wenn die Partei die Couponsbogen bei der k. k. Staatsdepositencasse in Wien (Singerstraße, Bankgebäude) zu erheben wünscht, so kann sie sich diesfalls bei der letzteren schon innerhalb des Zeitraumes vom 1. Juni bis Ende August 1864 unter Vorweisung der Original-Schuldverschreibungen unter Beibringung einer nach dem beigefügten Formulare verfaßten einfachen Consignation anmelden.

Die Anmeldung während dieses Zeitraumes enthebt die Partei von der Zahlung der ad 4) erwähnten Gebühr und beginnt die Ausfolgung der Couponsbogen hinsichtlich der garn (einschließlich der ehemaligen Woiwodschaft Serbien und des Temeser Banates) und Croatiens-Slavoniens beigefügten fällig und es tritt die Notwendigkeit ein, bringung ungestempelter, für jeden Bond und für jedes Verwaltungsgebiet abgesondert auszu stellen der Empfangsbestätigungen am 2. November 1864.

Erfolgt die Anmeldung nicht in den oben genannten drei Monaten, so ist sich am 2. November 1864 an, nach Bestimmungen des Absatzes 4 zu benehmen.

6) Wünscht eine Partei Couponsbogen zu ungarischen (inclusive serbisch-banater) Obligationen bei der k. k. Landeshauptcasse in Temesvar, bei den k. k. Landesfilialcassen in Pressburg, Raßau, Oedenburg, oder bei der k. k. Sammlungscasse in Grosswardein zu erheben; so hat sie diesfalls bei jener Casse, wo sie die Casse erheben will, vom 1. Juni 1864 an, unter Vorweisung der Original-Schuldverschreibungen und Beibringung einer nach dem beigefügten Muster verfaßten Consignation die Anmeldung zu machen.

Erfolgt die Anmeldung bis Ende September 1864, so ist die Consignation in einfacher, erfolgt sie aber nach dem letzten September 1864, so ist sie in dreifacher Ausfertigung beizubringen.

Behufs der am 2. November 1864 beginnenden Erfolgs der Couponsbogen sind die Original-Obligationen abermals vorzuweisen, und sind ungestempelt, für jedes Verwaltungsgebiet abgesondert auszu stellende Empfangsbestätigungen beizubringen.

Wollen Parteien durch Vermittlung dieser Cassen Couponsbogen zu croatisch-slavonischen Obligationen erhalten, so hat sie die Original-Obligationen einzustellen und die Casse wird, wenn letztere mit dem Inhalte der Liquidationsbücher über einstimmig, und gegen die Ausfolgung der Coupons zu ungarischen (incl. serbisch-banater) Obligationen vorzuweisen, und sind ungestempelt, für jedes Verwaltungsgebiet abgesondert auszu stellende Empfangsbestätigungen beizubringen.

7) Hinsichtlich jener Obligationen, welche bei der privilegierten österreichischen Nationalbank in Wien oder deren Filialen verpfändet oder deponirt sind, wird die Nationalbank beziehungsweise deren Filiale, wenn die Partei bei derselben darum ersucht, die Erhebung der neuen Coupons selbst veranlassen.

8) Behufs der Erlangung der neuen Coupons zu jenen Obligationen, welche sich bei den Waisencomissionen beziehungsweise bei den Waisenämtern oder in gerichtlicher Aufbewahrung befinden, haben sich die verwahrenden Rechter, wenn sie die Coupons zur Verfallszeit selbst zu realisieren pflegen, an die betreffenden Cassen unter Beibringung der Original-Obligationen zu wenden, bezüglich jener deponirten Obligationen aber, von welchen die Coupons zur Verfallszeit an die Parteien ausgefolgt werden, bleibt es den betreffenden Vermögensverwaltern überlassen, sich die zeitweilige Erfolgung der deponirten Obligationen zum Zwecke der Anmeldung beziehungsweiseCouponserhebung zu erwirken.

9) Die Blanquetten zu den Consignationen werden bei den im Absatz 2 bezeichneten Cassen unentgeltlich verabfolgt.

Wien, den 6. Mai 1864.

Bon der königlich ungarischen Hofkanzlei und

Bon der königl. Hofkanzlei für Dalmatien, Croatiens und Slavonien.

E d y k t . (612. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Wilhelminę Annę 2 im. z Hebenstreitów Walther de Krone z miejsca po bytu i życia niewiadomą, a w razie jej śmierci niewiadomych z miejsca pobytu i życia jej spadkobierców, że przeciw niej p. Floryan Górecki właściciel 42/72 części dóbr Glichów z przyległ. łącznie z pp. Karoliną, Heleną, Rozalią, Romanem i Małgorzatą Piechockimi, wniosk pozew o wyekstabolowanie z dóbr Glichów z przyległ. i z ceny kupna 21/72 części tychże dóbr sumy 3000 zł. cyli 12000 zł. p. n. i że w załatwieniu tegoż pozwu termin audycyjonalny podług przepisów o postępowaniu sądowym ustnem na dzień 19 Lipca r. b. o godzinie 10 przed południem w Siedzibie tutejszym wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Sądowi nie jest wiadome, przeto c. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak również na koszt i niebezpieczenstwo telleże tutejszego Adwok. p. Dr. Balko z substytucją p. Adw. Dra. Koreckiego kuratora rem nieobejn ustanowił — z którym spór wytoczony wedlug ustawy postępowania sądowego w Galicji obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwykłym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce dla siebie wybrał i o tem ces. król. Sądowi krajowemu doniosł, w ogóle zaś, aby wszelkich możliwości do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikle z załatwiania skutki samej przypisaczy musiały.

Kraków, dnia 18 Maja 1864.

Nr. 3567. **Kundmachung.** (611. 3)

Zur Verpachtung der Neuandeeer städtischen Bier-Prostitution für die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1870, wird am 18. Juli 1864 eine Auktion in der Magistratskanzlei in Neuandee abgehalten werden.

Der Fisicalpreis beträgt 4830 fl. das Badium 483 fl. österr. Währ.

Die Auktionsbedingnisse können beim Magistrate in Neuandee eingesehen werden.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Sandec, 6. Juni 1864.

Obwieszczenie.

W celu wydzierżawienia propinacji piwnej miejscowości w Nowym - Sączu na czas od 1 Listopada 1864 r. aż do końca Grudnia 1870 r. odbędzie się dnia 18 Lipca 1864 r. licytacja w kancelarii magistratalnej w Nowym-Sączu.

Cena wywołania wynosi 4830 zł. Wadyum 483 zł. österr. austr.

Wartunki licytacyjne przejrzyć można w kancelarii magistratalnej w Nowym Sączu.

C. k. Władza obwodowa.

Nowy-Sącz, 6 Czerwca 1864.

L. 10237. E d y k t . (613. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Stanisława Cwałosińskiego, że przeciw niemu p. Aleksander Ziembowski o zapłatę sumy wekslowej 2153 zł. r. a. z. p. n. pod dn. 1 Czerwca 1864, do 1. 10237 wniosk pozew, w załatwieniu którego Sąd pozwanemu polecił, aby weksłową sumę z przynależościami powodowymi w zakresie 3ch dni pod surowością egzekucji wekslowej zapłacił.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Stanisława Cwałosińskiego nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania go jak również na koszt i niebezpieczenstwo jego tutejszego Adwokata p. Dra. Geisslera kuratorem nieobejn ustanowił, z którym sprawą wytoczona wedlug ustawy wekslowej przeprowadzoną będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwykłym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce dla siebie wybrał i o tem ces. król. Sądowi krajowemu doniosł, w ogóle zaś, aby wszelkich możliwości do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikle z załatwiania skutki samej przypisaczy musiały.

Kraków, d. 6 Czerwca 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 13. Juni.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates	Geld Waare
In Öster. W. zu 5% für 100 fl.	68.55 68.65
Aus dem National-Aulehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Januar — Juli	80.50 80.60
vom April — October	80.40 80.50
Vom Jahre 1864, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	72.80 72.90
Mitteljähriges zu 5% für 100 fl.	64.50 64.75
dito " 4½% für 100 fl.	155.50 156.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	92.— 92.25
" 1854 für 100 fl.	98.80 99.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	95.05 95.15
Commo-Mentenscheine zu 42 L. austr.	17.50 18.—

B. Der Kronländer

Gründentlastungs-Obligationen	89.— 89.25
-------------------------------	------------